

# Gemeinde Mels

## Gemeinderatskanzlei

Rathaus, Platz 2

Postfach

8887 Mels

Telefon 058 228 30 20

Mail [gemeindeverwaltung@mels.ch](mailto:gemeindeverwaltung@mels.ch)



### Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken der Kategorie 2 und 3 (Feuerwerkskörper)

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen

<b>Geschäft:</b> (Name des Verkaufsgeschäftes)	
<b>Ort:</b> (Ort des Verkaufsgeschäftes)	
<b>Standort Verkaufsraum/Stand:</b> (Genaue Bezeichnung des Raumes/Standes, in welchem das Feuerwerk verkauft wird.)	
<b>Standort Lagerraum:</b> (Genaue Bezeichnung des Gebäudes/Raumes, in welchem das Feuerwerk während der Verkaufsperiode gelagert wird.)	
<b>Lagermenge (Bruttogewicht):</b> (inkl. Raketenstab, Kartonhülle d. Vulkan etc. / ohne Versandpackung)	<b>kg (bis max. 300 kg in der Wohnzone)</b>
<b>Verantwortlicher Leiter:</b> (Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Telefon, Mobile, E-Mail)	

#### Datum Verkaufszeitraum

**1. August vom:** \_\_\_\_\_ **bis:** \_\_\_\_\_  
Verkauf am 1. August (gesetzlicher Feiertag)  ja  nein

**Silvester vom:** \_\_\_\_\_ **bis:** \_\_\_\_\_

#### Hinweis

Für folgende Zeiträume kann auf Gesuch eine Bewilligung erteilt werden:

- max. 7 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag bis zum Aschermittwoch
- max. 14 Tage vor dem 1. August
- max. 7 Tage vor dem Silvester

**Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.**

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort und Datum

Unterschrift verantwortlicher Leiter